

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Dr. Bruno Hollnagel, Peter Boehringer
und der Fraktion der AfD**

**zu der Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 19/39 –**

**Irland: Vorzeitige Kreditrückzahlungen an IWF, Dänemark und Schweden;
Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages
nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf Antrag des irischen Finanzministers möchte das Land beim IWF sowie bei Schweden und Dänemark vorzeitig Kredite tilgen, nicht aber gegenüber der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich. Vertraglich braucht es aber deren Zustimmung zum Verzicht auf die gleichrangigen Tilgungsrechte. Dies ist abzulehnen wegen des entsprechenden Marktsignals, dass europäische (Rettungs-)Finanz-Institutionen wie EFSF und EFSM nie ernstzunehmende Gläubiger waren, sind oder sein werden. Es muss zudem der Eindruck entstehen, dass Vereinbarungen mit Institutionen mit US-amerikanischer Beteiligung (hier: IWF) sowie bilaterale Vereinbarungen mit Nationalstaaten (hier: Dänemark und Schweden) weit stärkeres Gewicht haben, als die mit europäischen Institutionen. Hinzu kommt, dass die Einbindung des IWF in die Euro-Rettung seinerzeit eine ausdrückliche Forderung der Bundesregierung war. Mit dem Antrag wird signalisiert, dass der IWF in Europa nicht mehr benötigt wird und faktisch eine Art „EWF“ an seine Stelle treten soll.

Der Antrag des Bundesministeriums der Finanzen lässt sich einschließlich des 30-seitigen Anhangs wie folgt zusammenfassen: Irland wird zwar gelobt wegen der ein oder anderen zielführenden wirtschaftspolitischen Maßnahme und daher von den Ratingagenturen nun positiver eingeschätzt, verharret jedoch auf einem hohen Schuldenstand (über 100 Prozent des BNE). Diesen hat es nur gegenüber dem IWF von Dezember 2014 bis März 2015 um 18 Mrd. Euro abgebaut und möchte auch den Rest von 4,5 Mrd. Euro nun vorzeitig tilgen; zusätzlich noch 1 Mrd. Euro gegenüber den Nicht-Euro-Ländern Schweden und Dänemark. Zur Begründung heißt es: während es dort noch 0,6 Prozent bzw. 0,67 Prozent Zinsen zahlt, wäre derzeit „auf dem Markt (nur)

eine Rendite um die 0,25 Prozent“ zu berücksichtigen, was Mitte September 2017 konkret -0,15 Prozent „Zinsen“ bedeutet. Die „sehr günstigen Marktbedingungen“ seien zu nutzen und so 150 Mio. Euro einzusparen (über die Restlaufzeiten von 4,3 bzw. 3 Jahren). Derweil hat Irland aber immerhin 23,4 Mrd. Euro in der Staatskasse (Zahlenstände von Ende 2016, die nun im November 2017 hier vorgelegt werden). Die schon in der Vergangenheit verlängerten und wohl immer wieder gestreckten EU-Kredite (hier aus 2013 und 2015) betragen genau 40,2 Mrd. Euro.

Es wäre also nicht nur recht und billig, sondern auch logisch, hier ebenfalls die vertraglich zustehende Gesamttilgung zu fordern (zumindest aber einen nicht nur symbolischen Teilbetrag), anstatt die jeweils über 15- bzw. 20-jährigen Laufzeiten v. a. zu lasten der Euro-Steuerzahler und Euro-Gläubiger immer weiter fortzuschreiben, was ja die immer wieder praktizierte Strategie war und ist. Dem Bundesministerium der Finanzen ist das mittelbar gefährdete Geld des deutschen Steuerzahlers offenbar weniger wert, als das Geld anderer Staaten. Hinzu kommt, dass man bei einem durch Fed- und EZB-Geld gefluteten internationalen Finanzmarkt wohl kaum von soliden „Marktbedingungen“ sprechen kann (siehe dazu den Antrag der AfD-Fraktion „Einhaltung des Verfassungs- und EU-Vertragsrechts bei der Euro-Stabilisierung sowie bei den Vorschlägen für eine Fiskalunion und für einen EU-Finanzminister“ auf Bundestagsdrucksache 19/27). Selbst wenn man die Sonderrisiken im Target-2-System ignoriert, ist ganz klar festzustellen, dass diese vorzeitige Kreditrückzahlung wenig mit guter Finanz- und Wirtschaftsentwicklung im Euro-Land zu tun hat, sondern v. a. die absurde EZB-Politik die vorzeitige Ablösung der „Stabilisierungs“-Kredite ermöglicht und anreizt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Dafür zu sorgen, dass

- das Bundesministerium der Finanzen hiermit die Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) zur vorzeitigen Rückzahlung von 5,5 Mrd. Euro der in den Jahren von 2010 bis 2013 empfangenen Finanzhilfe, unter mindestens hälftiger Beibehaltung der vertraglich vereinbarten parallelen proportionalen Rückzahlung beantragt;
- die Bundesregierung als EFSF-Garantiegeberin gut beraten wäre, im EFSF-Direktorium etc. dafür zu sorgen, dass von der vorgesehenen Summe (5,5 Mrd. Euro), die der IWF inkl. Schweden und Dänemark nun bekommen soll, entsprechende Anteile der vertraglich parallelen, proportionalen Rückzahlung auch an die EU-Gläubiger (und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland) fließen. Oder aber, dass eben über diese Summe von 5,5 Mrd. Euro hinaus auch entsprechende Gelder an die anderen Gläubiger fließen. Denn selbst wenn, aus welchen Gründen und mit welchen „Auflagen“ auch immer, auf eine 100-prozentige Sofortbegleichung verzichtet wurde/wird, wäre dies einmal ein wirksames Zeichen der Disziplin und diene der Euro-EU-Glaubwürdigkeit;
- die Bundesregierung als EFSF-Garantiegeber darauf insistiert, dass einem entsprechenden Beschlussvorschlag zur vorzeitigen Rückzahlung zuzustimmen und im EFSF-Direktorium ein entsprechender Beschluss zu billigen ist.

Berlin, den 20. November 2017

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung wäre als EFSF-Garantiegeberin gut beraten, im EFSF-Direktorium etc. dafür zu sorgen, dass von der vorgesehenen Summe (5,5 Mrd. Euro), die der IWF inkl. Schweden und Dänemark nun bekommen sollen, entsprechende Anteile der vertraglich parallelen, proportionalen Rückzahlung auch an die EU-Gläubiger (und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland) fließen. Oder aber, dass eben über diese Summe von 5,5 Mrd. Euro hinaus auch entsprechende Gelder an die anderen Gläubiger fließen. Denn selbst wenn, aus welchen Gründen und mit welchen „Auflagen“ auch immer, auf eine 100-prozentige Sofortbegleichung verzichtet wurde/wird, wäre dies einmal ein wirksames Zeichen der Disziplin und diene der Euro-EU-Glaubwürdigkeit. Ansonsten leitet sich auch aus dem jetzigen irischen Ansinnen und aus dem Verhalten der Euro-EU Gläubiger eigentlich nur zweierlei ab: dass es a) diese „Rettungsfonds“ bzw. Aktionismen nie hätte geben dürfen und sie auch nicht weiter bestehen sollten und b) dass man in Zukunft alle Rettungsaktionen zugunsten einzelner Länder dem offenbar weit ernster als alle „rein europäischen“ Institutionen zu nehmenden IWF überlässt bzw. auf „rein bilaterale“ Lösungen zwischen Nationalstaaten baut.

